



Testatsexemplar

ASCANETZ GmbH
Aschersleben

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für
die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
3. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2025
4. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die
Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
5. Bilanz "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2025
6. Gewinn- und Verlustrechnung "Grundzuständiger Messstellenbetrieb"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand der ASCANETZ GmbH ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen. Sie ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Aschersleben GmbH mit Sitz in Aschersleben. Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb. Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Bei der Gründung des Unternehmens wurde das „einfache Pachtmodell“ gewählt. Das Anlagevermögen befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Infolgedessen wurde zum Zwecke der Aufgabenerfüllung ein Pachtvertrag mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH geschlossen.

Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH bestehen außerdem ein Ergebnisabführungsvertrag, ein Dienstleistungsvertrag, ein Vertrag zur Betriebsführung des Trinkwassernetzes sowie ein Cash-Pool-Vertrag zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen. Das entsprechende Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Als Netzgesellschaft verfügt die ASCANETZ GmbH zur Erfüllung ihrer Aufgaben über eine angemessene Anzahl an eigenen, fachlich hinreichend qualifizierten Mitarbeitern. Dies entspricht den Forderungen des Leitfadens der Bundesnetzagentur.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der ASCANETZ GmbH zielt auf die effiziente und professionelle Energieübertragung und eine hohe Qualität der Systemdienstleistungen bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit als die entscheidenden Schlüsselfaktoren für die Wertschöpfung und zur Generierung von Erlösen ab. Dabei sieht sich das Unternehmen als Bindeglied zwischen den vorgelagerten Netzbetreibern, den Stromerzeugern und Endverbrauchern im Netzgebiet und sichert allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Die ASCANETZ GmbH betreibt unter regulatorischen Bedingungen eine wirtschaftliche Verteilung von Strom und Gas von der Übernahme bis hin zu den Anschlussnehmern. Die Versorgungssicherheit nimmt dabei höchste Priorität ein. Das (n-1)-Prinzip wird weitestgehend, unter Beachtung der Kosteneffizienz, durchgesetzt. Weiterhin versteht sich das Unternehmen als Dienstleister für die Netzkunden und die verbundenen Unternehmen.

In der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nehmen die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit, die Sicherstellung von Grund- und Spitzenlast, Netz- sowie Systemstabilität eine tragende Rolle ein. Somit soll eine optimale Energieinfrastruktur in der Kernstadt Aschersleben, in den Ortsteilen Westdorf (Strom), Groß Schierstedt (Strom), Neu Königsau (Gas) und Winingen (Gas) sowie in den Gewerbegebieten umgesetzt werden.

In der Vergangenheit wurden umfangreiche Ersatzinvestitionen zur Stabilisierung der Versorgungsnetze getätigt. Infolgedessen werden Ersatzinvestitionen grundsätzlich nur noch dort durchgeführt, wo eine sichere Strom- und Gasversorgung nicht mehr gegeben ist. Der weitere Netzausbau ist wachstumsorientiert und konzentriert sich auf den Ausbau zur Einbindung von Stromerzeugungsanlagen. Um auch in Zukunft die Versorgungssicherheit und Systemstabilität bei weiterer Zunahme von regenerativen und anderen Einspeisungen zu gewährleisten, werden die Trafostationen in der Kernstadt von Aschersleben digitalisiert. Durch das Planungsamt der Stadt Aschersleben wurden Vorranggebiete

für Photovoltaikanlagen ermittelt, die nach der technischen Bewertung durch die ASCANETZ GmbH in einem Teilflächennutzungsplan ausgelegt wurden. Er weist derzeit Standorte für Freiflächenphotovoltaikanlagen mit einer Leistungskapazität von schätzungsweise 32.212 kW aus. Von besonderer Bedeutung bei der Genehmigung von leistungsstarken Freiflächenphotovoltaikanlagen und anderen großen Erzeugereinheiten zeigt sich die enge Zusammenarbeit mit den oben genannten Akteuren. Der Teilflächennutzungsplan ruht derzeit, da in einem übergeordneten Verfahren über die Ausweisung von Windeignungsgebieten noch entschieden werden muss.

2. Steuerungssysteme

Die ASCANETZ GmbH verfügt über eigenes kaufmännisches Personal. Das Unternehmenscontrolling wird durch das Team Netzcontrolling der ASCANETZ GmbH durchgeführt. Das vorgehaltene Steuerungssystem ermöglicht nach unserer Einschätzung der ASCANETZ GmbH eine nachhaltige, konsequente und stabile Unternehmensführung. Dabei werden insbesondere die Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Umsatzrentabilität herangezogen.

Eine zentrale Rolle nimmt das durch das Team Netzcontrolling der ASCANETZ GmbH erstellte, monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge und Entwicklungen (Bilanz, GuV, BAB, Entwicklung Einspeisemengen) transparent aufbereitet sowie ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt.

Als Bestandteil des Steuerungssystems gibt es ein umfangreiches internes Regelwerk, bestehend aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen.

Die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt einer besonderen Überwachung. Darüber hinaus wird auf der Grundlage des bestehenden Cash-Pool-Vertrages der Ausgleich zwischen Liquiditätsüber- und -unterdeckungen sichergestellt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch im Geschäftsjahr 2025 stellten das Energiewirtschaftsgesetz und sich daraus ergebende Verordnungen, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und andere aktuelle Regelungen der Erneuerbare-Energien-Politik die wesentlichsten Rahmenbedingungen für das Unternehmen dar.

Die Beschaffung und Implementierung der Technik, sowohl Hard- als auch Software, hat bereichsübergreifend die ASCANETZ GmbH im Jahr 2025 intensiv beschäftigt. In der Verbrauchsabrechnung und im Zählerwesen wurden weitreichende Vorbereitungen getroffen, um den gesetzlichen Anforderungen zum 1. April 2025 gerecht zu werden. Das Gesetz und die Änderung in der Verbrauchscharakteristik der Kunden sind die Gründe, warum auch in Zukunft mit einer Verstärkung des Trends zur volatilen Nutzung zu rechnen ist. Die daran anknüpfende netzdienliche und marktorientierte Steuerung kann aufgrund fehlender Markterklärungen und Steuerboxen noch nicht durchgeführt werden.

Durch eine länger anhaltende Kälteperiode und Produktionssteigerungen kam es zu einem Anstieg des Netzdurchsatzes Gas im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH. Darüber hinaus führten auch gestiegene Netznutzungsentgelte (KANU 2.0) zu einem Umsatzanstieg. In der Sparte Strom war ein Rückgang der Absatzmengen durch die Zunahme von Eigenerzeugung zu verzeichnen, der sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirkte.

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage (siehe u.a. Klimaschutzgesetz vom 18. August 2021) und der massiven Anstrengungen zur Einsparung von Kohlendioxidemissionen mit dem Ziel der bundesweiten

CO₂-Neutralität bis 2045, weiterhin verbunden mit hohen Beschaffungspreisen von Strom und Gas, nahm Ende 2022 das Interesse an der Errichtung von regenerativen Erzeugungsanlagen sprunghaft zu. Im gesamten Jahr 2025 wurden bei der ASCANETZ GmbH 218 Einspeisebegehren einschließlich Balkonkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 2,727 MW realisiert. Durch die Änderung im Baurecht sowie eine vereinfachte Baugenehmigung für Photovoltaikanlagen an Bundesautobahnen und zweigleisigen Zugtrassen wird ein massiv erhöhtes Einspeisebegehren mit einem enorm erhöhten Leistungszuwachs festgestellt. In diesem Rahmen wurden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH vier Einspeisebegehren (2 x 7 MW und 2 x 25 MW) entlang der Bundesautobahn gestellt. Aufgrund konkreter Anfragen von Einspeisern im Industriegebiet mit einer Gesamtleistung von 6 MW ist die ASCANETZ GmbH gezwungen, eine EEG-Entlastungsleitung vom Umspannwerk (UW) Nord zu bauen. Damit eine weitere Aufnahme und ein sicherer Transport der Energiemengen gewährleistet wird, ist seitens der ASCANETZ GmbH 2024 an den vorgelagerten Netzbetreiber MITNETZ STROM eine Aufforderung zum Netzausbau (Trafowechsel UW Nord) gestellt worden. Weiterer massiver Zuwachs der Einspeisemengen wird durch die in Planung befindlichen Freiflächenphotovoltaik- und Windkraftanlagen hervorgerufen. Für die Planung und Durchführung des Trafowechsels rechnet die MITNETZ STROM mit einem Zeitraum bis Ende 2028.

Weiterhin prägten auch im Jahr 2025 die Diskussionen zur technischen und kaufmännischen Umsetzung des „Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDE) mit dem enthaltenen „Messstellenbetriebsgesetz“ (MsbG) das energiewirtschaftliche Umfeld. Die Ausstattung von Stromerzeugungsanlagen und Verbrauchern mit intelligenten Messsystemen und damit auch mit Smart Meter Gateways (SMGW) ist ein zentraler Baustein für ein klimaneutrales Energiesystem. Funktionalitäten der intelligenten Messsysteme, wie die Übermittlung von Echtzeitdaten und Steuersignalen, sind notwendig, um die verlässliche Netzintegration von volatiler, erneuerbarer Energieerzeugung bei gleichzeitig veränderten Verbrauchsgewohnheiten, z.B. durch Elektromobilität, Speicher oder Wärmepumpen, zu gewährleisten.

Der SMGW-Rollout ist in Deutschland bisher nur langsam vorangeschritten und wird damit den Anforderungen eines weitgehend klimaneutralen Energiesystems nicht gerecht. Am 9. Dezember 2022 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher einen Referentenentwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW), welches einige Änderungen des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) mit sich brachte. Per 25. Februar 2025 ist das neue MsbG in Kraft getreten. Weiterhin hat die Bundesnetzagentur die BSI Markterklärung aufgehoben.

Weitere erhebliche Diskussion hat das „Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz“ der Bundesnetzagentur (Az.: BK6-22-300, Az.: BK8-22/010-A) ausgelöst. Es wurde unter anderem eine pauschale bundesweite Reduzierung der Netzentgelte für die Verbraucher ohne separate Verbrauchserfassung umgesetzt. Wesentlich ist auch die Digitalisierung des Niederspannungsnetzes und technische Ausrüstung der Ortsnetzstationen, um die Anforderungen nach § 14a EnWG erfüllen zu können.

Der Megatrend „Digitalisierung“ eröffnet neue digitale und internetbasierte Geschäftsmodelle bei gleichzeitiger Computerunterstützung in immer mehr Lebensbereichen, erfordert aber zunehmend eine Informationsverarbeitung in Echtzeit. Hierfür standen die entsprechenden schnellen Kommunikationswege in Aschersleben noch nicht zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurde in der Kernstadt Aschersleben das Breitbandnetz fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die ASCANETZ GmbH hat den Breitbandausbau durch schnelle und unkomplizierte Errichtung der benötigten Kabelhausanschlüsse unterstützt. Dazu bestand eine enge Zusammenarbeit zwischen der ASCANETZ GmbH, der Telekom AG und der Stadt Aschersleben.

Zur Beschleunigung des Breitbandausbaues in Aschersleben hatte die ASCANETZ GmbH mit der Bundesnetzagentur einen „Vertrag über die Teilnahme am Infrastrukturatlas der zentralen Informationsstelle des Bundes gemäß § 77a Abs. 1 Nr. 1 TKG“ abgeschlossen. Ein Teil der im Infrastrukturatlas dargestellten Leerverrohrungen wurde durch die Telekom AG beim Breitbandausbau verwendet.

Nach mehrmaliger Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Registrierung im Marktstammdatenregister sind mittlerweile alle Bestands- und Neuanlagen eingetragen. Die weitere Überprüfung des Marktstammdatenregisters unterliegt der ASCANETZ GmbH. Weiterhin zeichnet sich ab, dass Anlagen im Stadtgebiet angemeldet werden, für die kein Netzanschlussverfahren durchgeführt wurde bzw. die nicht errichtet wurden. Dieser Umstand führt zusammen mit der EEG-Novelle zur Bindung von weiteren personellen Ressourcen.

Auch im Jahr 2025 musste festgestellt werden, dass viele Elektroinstallationsbetriebe sich mit den neuen technischen Anschlussregeln des VDE gar nicht oder nur unzureichend beschäftigt haben. Selbst einfache Anmeldeprozesse von regenerativen Anlagen sind nicht bekannt. Erhöhter Aufklärungsaufwand durch die ASCANETZ GmbH ergibt sich bei Mittelspannungsanlagen.

Nachdem die Förderung erneuerbarer Energien und die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu definiert wurden, sind durch die Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verstärkte Anstrengungen zur Systemstabilität der Infrastruktur sowie zur Systemintegration der erneuerbaren Energien zu verzeichnen. Die für die Nord-Süd-Stromtrassen benötigten DC-Höchstspannungskabel (Direct current-Höchstspannungskabel) werden derzeit nach umfangreichen Tests gefertigt und verlegt.

Um Netzengpässe und Überlastungen zu überbrücken bzw. zu vermeiden, hat man deutschlandweit ein einheitliches Redispatchregime und dazugehörige Redispatch-Maßnahmen eingeführt. Die entsprechenden Systeme sind mittlerweile bei der ASCANETZ GmbH installiert. Die ASCANETZ GmbH hat mit der MITNETZ STROM einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen, wonach die MITNETZ STROM das Prognoseverfahren und das technische Handling für die Redispatch-Maßnahmen übernimmt.

Im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH befinden sich 51 technische Ressourcen, die 44 steuerbaren Ressourcen entsprechen. Die ASCANETZ GmbH ist vom vorgelagerten Netzbetreiber MITNETZ STROM mittlerweile als relevanter nachgelagerter Verteilnetzbetreiber im Sinne der Mitteilung Nr. 8 der Bundesnetzagentur zum Redispatch 2.0 vom 4. Februar 2022 eingestuft, so dass erste Absenkungsmaßnahmen im Netzgebiet durchgeführt wurden. Zudem wurde in 2025 der erste Steuerbarkeitscheck auf Veranlassung durch die 50Hertz Transmission GmbH mit der Unterstützung der MITNETZ Strom durchgeführt.

Bereits jetzt wirft die fünfte Regulierungsperiode (Gas 2028 bis 2032 sowie Strom 2029 bis 2033) ihre Schatten voraus. Der von der Bundesnetzagentur angestrebte NEST-Prozess mit den darin enthaltenen Änderungen soll zum Teil ab der fünften Regulierungsperiode gelten. Dies stellt die Branche vor große Herausforderungen, sei es durch bürokratischen Mehraufwand aufgrund der Verkürzung ab der sechsten Regulierungsperiode von fünf auf drei Jahre oder durch die zunehmende Komplexität der Kennzahlberechnung und Datenerhebung. Für die Planung der kommenden Jahre müssen die endgültigen Festlegungen der Bundesnetzagentur aufmerksam verfolgt werden.

Die für die jetzige Regulierungsperiode gültige Eigenkapitalverzinsung von 5,07 % gefährdet die zukünftige Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber und erschwert somit womöglich auch Investitionen in die Netzinfrastruktur, die wiederum für den zukünftigen Wandel der Energiewirtschaft sowie die Versorgungssicherheit notwendig sind.

Aufgrund der derzeitigen Energiesituation und der Diskussion über fossile Brennstoffe hat sich das Aufkommen an Netzmaßnahmen Gas sowie die Herstellung von Gashausesanschlüssen massiv abgesenkt.

b) Geschäftsverlauf

Als Folge des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der massiven Preiserhöhungen für Elektroenergie ist der Zubau von kleinen Photovoltaikanlagen im Netzgebiet sprunghaft angestiegen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH 68 weitere Photovoltaikanlagen (3.133 kW, ohne Balkonkraftwerke), zum Teil mit Speicher, installiert. Zum Bilanzstichtag waren 541 Anlagen (Vorjahr: 473) der regenerativen Erzeugung mit einer installierten Leistung von 34.841 kW (Vorjahr: 31.648 kW) im Netzgebiet vorhanden. Die gesamte installierte Einspeiseleistung der 562 Anlagen (Vorjahr: 494) (ohne Balkonkraftwerke) beträgt mittlerweile 40.929 kW (Vorjahr: 37.736 kW), was in etwa dem Doppelten der Spitzenlast des Netzgebietes entspricht.

Die installierte elektrische Leistung beträgt bei den KWK-Anlagen 6.088 kW, den Windenergieanlagen 6.045 kW und den Biogasanlagen 1.041 kW. Sie blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Jahr 2025 waren 344 TEUR (Vorjahr: 281 TEUR) für die vermiedenen Netznutzungsentgelte an den Betreiber der Blockheizkraftwerke, die Stadtwerke Aschersleben GmbH, zu leisten. Der Leistungswert der BHKW zur Ermittlung der vermiedenen Netznutzungsentgelte stieg von 2,6 MW (2024) auf 2,8 MW (2025) leicht an, es mussten 63 TEUR mehr an die Stadtwerke Aschersleben GmbH gezahlt werden.

Die Einspeisung der Wind- und Biogasanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 146 TEUR gesunken.

Die bestehenden Hausanschlüsse sowie die aktiven Verbrauchsstellen im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH stellen sich wie folgt dar:

	2025	2024
Hausanschlüsse Strom	6.626	6.607
Verbrauchsstellen Strom	17.685	18.053
Hausanschlüsse Gas	3.477	3.477
Verbrauchsstellen Gas	4.215	4.304

Am 12. Juni 2015 wurde das „Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ (IT-Sicherheitsgesetz) verabschiedet. Es verpflichtet die Betreiber kritischer Infrastrukturen zur Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zur Einhaltung von IT-Sicherheitsstandards und zur Meldung von IT-Sicherheitsvorfällen. Derzeit erfolgt das vierte Zertifizierungsaudit gemäß § 11 Abs. 1a EnWG. Das Audit wird durch einen akkreditierten Auditor des TÜV Thüringen e.V. durchgeführt. Ende 2025 wurde das NIS2 Umsetzungs- und Cyberresilienzstärkungs-Gesetz (NIS2UmsuCG), welches die EU-Richtlinie EU2022/2555 in nationales Recht umsetzt, verabschiedet. Da die ASCANETZ GmbH bereits dem ISMS-Regime unterliegt und sich Überschneidungen der Themen ergeben, wurde die NIS2-Umsetzung in das ISMS-Team eingegliedert.

Unter Beachtung der Informationen aus der Anwendergemeinschaft „Smart Meter Rollout“ sind verschiedene Rollout-Szenarien untersucht und eine Rolloutstrategie unter Beachtung des Turnustausches für die ASCANETZ GmbH festgelegt worden. Ende des Jahres 2025 waren bereits 5.880 (Vorjahr: 4.969) moderne Messeinrichtungen sowie 301 (Vorjahr: 177) intelligente Messsysteme im Netzgebiet verbaut. Es wird davon ausgegangen, dass die ASCANETZ GmbH auch zukünftig als grundzuständiger Messstellenbetreiber fungieren wird. Ende 2025 wurde das MsbG erneut angepasst und regelt endlich die rechtliche Handhabung neu eingebauter Smartmeter bei Messstellenbetreiberwechsel. Ein Wechsel des Messstellenbetreibers ist nun erst möglich, wenn ein Smart Meter mindestens zwei Jahre verbaut ist. Das soll verhindern, dass der gMSB die Anpassungen in der Hausinstallation vornimmt, ein Smartmeter verbaut und wenige Monate später ein wMSB ein neues Smartmeter verbaut. Dadurch ergibt sich für die ASCANETZ GmbH eine gewisse Planungssicherheit, was den Einbau von teurer Zähl- und Messtechnik betrifft.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden verschiedene Baumaßnahmen am Mittelspannungsnetz durchgeführt, z.B. am Mittelspannungskabel in der Rosenstraße (Richtung Hecklinger Straße). Die Freileitung wurde zurückgebaut und ein neues Kabelsystem in die Erde verlegt. In Vorbereitung auf ein mehrjähriges Projekt wurden verschiedene Planungen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der Stadt Aschersleben zur Einbindung einer Power-to-Heat Anlage am Standort „Mehringer Straße“ mit und ohne SWA eigener Windkraftanlage erstellt. Teil dieser Planung ist die Verbindung der zwei Umspannwerke UW Nord und UW Aschersleben. Da die Trasse eine Bahnquerung beinhaltet, müssen möglichst früh die Bauanträge mit der Deutschen Bahn abgestimmt werden, um einen reibungslosen Realisierungsprozess zu gewährleisten. Mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 200 TEUR wurden die vorhandenen Ortsnetzstationen mit intelligenter Mess- und Schalttechnik ausgestattet.

Zukünftig wird besonderes Augenmerk auf die Netzauswirkungen der Ladetechnik und der Photovoltaikanlagen, wie Oberschwingungen, Spannungshaltung und Übertragungsfähigkeiten, gelegt. Um eine Übersicht zu erlangen, hat die ASCANETZ GmbH ein Pilotprojekt „Intelligente Trafostation“ bereits 2019 vorbereitet, welches im Jahr 2024 vor dem Hintergrund der Netzsteuerung nach § 14a EnWG fortgeführt wurde. Dazu werden spezielle Messeinrichtungen in bestimmten Netzbereichen eingebaut.

Bis Ende 2025 hat die ASCANETZ GmbH sechs Ladesäulen vom Typ chargeIT Online, zwölf Wallboxen mit einer Leistung von 11 kW und eine 25 kW DC-Ladestation für den Betreiber Stadtwerke Aschersleben GmbH installiert, an das Stromnetz angeschlossen und in Betrieb genommen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH mittlerweile 175 (Vorjahr: 157) Ladeeinheiten angeschlossen. Es wird von einer Dunkelziffer von etwa 25 % ausgegangen.

Die ASCANETZ GmbH führt als Dienstleister die gesamte Betriebsführung des Trinkwassernetzes für die Stadtwerke Aschersleben GmbH durch. Die Investitionssumme betrug 2025 insgesamt 420 TEUR. Besonders hervorzuheben ist das Bauvorhaben im Bereich Güstener Straße, bei dem 220 m inklusive fünf Hausanschlüsse erneuert wurden. Die Trinkwasserverluste gingen 2025 auf 45.208 m³ zurück, was einer Verlustquote von 4,11 % entspricht. Nach DVGW-Arbeitsblatt W392 „Wasserverlust in Rohrnetzen; Ermittlung, Wasserbilanz, Kennzahlen, Überwachung“ ist unser Wert mit 0,023 m³/h*km (Referenzwert 0,07 m³/h*km) als niedriger Wasserverlust eingestuft.

Im Bereich Gas sind die Anmeldungen für Hausanschlüsse aufgrund der momentanen Unsicherheit zur weiteren Verwendung von Gas rückläufig. Die größten Maßnahmen im Gas waren die Auswechslung der Erdgas-Hochdruckleitung DN 150 im Bereich Pfeilergraben auf einer Gesamtlänge von 165 m und die Rekonstruktion von Hausanschlüssen sowie Zählerwechsel.

a) Ertragslage

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.995	99,7	17.010	99,7	-15	-0,1
Sonstige betriebliche Erträge	55	0,3	58	0,3	-3	-5,3
Betriebsleistung	17.050	100,0	17.068	100,0	-18	-0,1
Materialaufwand	12.868	75,5	14.642	85,8	-1.774	-12,1
Personalaufwand	2.912	17,1	3.030	17,8	-118	-3,9
Übrige Betriebsaufwendungen	439	2,5	429	2,5	10	2,3
Betriebsergebnis	831	4,9	-1.033	-6,1	1.864	-180,4
Finanzergebnis	0	0,0	-3	0,0	3	-100,0
Sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	0	-8,0
Geschäftsergebnis	829	4,9	-1.038	-6,1	1.867	-179,8
Gewinnabführung (-) / Verlustübernahme (+)	-829	-4,9	1.038	6,1	-1.867	179,8
Jahresüberschuss	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2025 um 15 TEUR gesunken. Im Stromnetz wurden 453 TEUR weniger Netzentgelte bei den Tarif- und Sondervertragskunden eingenommen. Die Einnahmen aus Netzentgelten Gas sind um 750 TEUR gestiegen. Hier sind Mehrreinnahmen bei den Tarif- und Sondervertragskunden durch höhere Netznutzungsentgelte infolge der KANU 2.0-Umsetzung zu verzeichnen. Außerdem hat die nachlassende Sparmentalität der Menschen zu deutlich höheren Mengen im Gas gesorgt. Aufgrund der leicht gestiegenen Laufzeiten der BHKWs sind die Netznutzungsentgelte des Eigenverbrauchs der Stadtwerke Aschersleben GmbH von Gas zur Fernwärmeerzeugung ebenfalls gestiegen.

Den Umsatzerlösen stehen um 1.774 TEUR geringere Aufwendungen für Material (- 425 TEUR) und bezogene Leistungen (-1.349 TEUR) gegenüber. Insbesondere deutlich gesunkene vorgelagerte Netzkosten in der Sparte Strom (-1.165 TEUR) entlasten das Betriebsergebnis.

Die Aufwendungen für die Verlustenergie haben sich von 761 TEUR (2024) auf 180 TEUR (2025) reduziert. Dies resultiert aus dem Rückgang des Referenzpreises für Verlustenergie (2024: 233,54 EUR/MWh; 2025: 112,04 EUR/MWh) sowie dem Mengenrückgang i. H. v. 1,65 GWh.

b) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten Strom betragen 9.977 TEUR (Vorjahr: 10.430 TEUR) und sind im Vergleich zum Vorjahr um 453 TEUR gesunken. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten Gas betragen im Geschäftsjahr 2.825 TEUR (Vorjahr: 2.075 TEUR) und liegen somit deutlich über denen des Vorjahres.

Den Umsatzerlösen Strom liegen Netznutzungsentgelte für 131.825 MWh (Vorjahr: 140.688 MWh) zu Grunde. Im Vergleich zum Vorjahr sind somit die Netznutzungsmengen um 8,9 GWh gesunken. In der Gassparte liegen den Umsatzerlösen Netznutzungsentgelte für 236.080 MWh (Vorjahr: 215.306 MWh) zu Grunde. Die Mengenzunahme im Gas ergibt sich insbesondere durch höhere Absatzmengen im Tarif- und Sonderkundenbereich (+15,6 GWh) sowie aus dem Eigenverbrauch der Stadtwerke Aschersleben GmbH (+5,2 GWh).

Weitere Umsatzerlöse ergeben sich u.a. aus der EEG-/KWK-Vergütung (2.359 TEUR). Die Erlöse aus der EEG-Vergütung reduzierten sich im Berichtszeitraum von 2.723 TEUR auf 2.352 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf das planmäßige Auslaufen der EEG-Förderung für einzelne Bestandsanlagen zurückzuführen.

c) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist stabil. Allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2025 wurde nachgekommen. Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Das Geschäftsergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr um 1.867 TEUR höher aus. Im Geschäftsjahr wurde ein Gewinn in Höhe von 829 TEUR erwirtschaftet. Er wird auf der Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt.

Obwohl die Eigenkapitalquote nur bei 2,1 % liegt, ist die Ausstattung mit Eigenkapital unter Berücksichtigung des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH angemessen.

Investitionen werden durch die ASCANETZ GmbH eigenständig festgelegt, geplant und realisiert. Dafür stellte die Stadtwerke Aschersleben GmbH als Eigentümer der Anlagen das erforderliche Finanzbudget zur Verfügung (Strom 1.636 TEUR, Gas 200 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung 530 TEUR).

d) Vermögenslage

Infolge des bestehenden Pachtvertrages mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind kein Anlagevermögen sowie keine Vorräte vorhanden.

Die Bilanzsumme ist auf 4.946 TEUR (Vorjahr: 4.483 TEUR) gestiegen. Auf der Aktivseite wurde die Entwicklung im Wesentlichen durch die Zunahme des Umlaufvermögens um 572 TEUR und die Senkung der Rechnungsabgrenzungsposten um 108 TEUR verursacht. Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Verbindlichkeiten um 658 TEUR, die Minderung der Rechnungsabgrenzungsposten um 147 TEUR sowie der Rückstellungen um 47 TEUR beeinflusst.

Die Ausstattung mit Eigenkapital ist unter Beachtung des mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages und der Bereitstellung entsprechender Budgets für die Investitionsmaßnahmen durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH ausreichend.

e) Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung

Aus der Umsatz- und Absatzentwicklung bzw. der Vermögenslage wird die Entwicklung des Unternehmens durch folgende finanzielle Leistungsindikatoren charakterisiert:

	2024	2025 Prognose	2025	Abweichung
Eigenkapitalquote ¹⁾ in %	2,3	2,4	2,1	-0,3
Umsatzrentabilität ²⁾ in %	-6,1	1,6	4,9	3,3

¹⁾ Eigenkapital / Bilanzsumme

²⁾ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung / Umsatzerlöse

Die Abweichung der Umsatzrentabilität zur Prognose resultiert dabei aus Mengen- und Preissteigerungen im Gas infolge der KANU 2.0-Umsetzung.

Als nichtfinanzieller Leistungsindikator unterliegen die Versorgungsunterbrechungen (VU) Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern (LV) einer besonderen Beobachtung:

	2024	2025 Prognose	2025
VU in min je LV	2,88	4,10	2,34

Ursächlich für die Verringerung der Versorgungsunterbrechungszeit ist im Wesentlichen der geringere Aufwand für den turnusmäßigen Zählerwechsel und ein verringertes Störungsaufkommen bei Beschädigungen durch Dritte (Baggerarbeiten).

f) Rechnungsmäßiges Umbundling

Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die ASCANETZ GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG sowie für den „Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen“ gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Das Ergebnis vor Ergebnisabführung (+) bzw. Verlustübernahme (-) im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt +342 TEUR (Vorjahr: -960 TEUR), in der Gasverteilung +260 TEUR (Vorjahr: -430 TEUR) und im grundzuständigen Messstellenbetrieb +9 TEUR (Vorjahr: +6 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 3.870 TEUR (Vorjahr: 3.367 TEUR), im Tätigkeitsbereich Gasverteilung 982 TEUR (Vorjahr: 1.076 TEUR) und im Tätigkeitsbereich des grundzuständigen Messstellenbetriebs 29 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR).

III. Prognosebericht

Die ASCANETZ GmbH plant für das Geschäftsjahr 2026 Umsatzerlöse in Höhe von 16.507 TEUR. Dafür wurden eine Netznutzungsmenge Strom von 133 GWh und eine Netznutzungsmenge Gas von 216 GWh prognostiziert. Erlöse aus der Einspeisung von EEG-/KWKG-Strom werden mit 2.179 TEUR angesetzt. Der Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird mit einer Höhe von 4.137 TEUR, die Aufwendungen für Fremdleistungen mit 8.060 TEUR und der Personalaufwand mit 3.396 TEUR prognostiziert. Weitere Personalkostensteigerungen in den Folgejahren resultieren aus den neuen Anforderungen an die Netzbetreiber hinsichtlich der Netzsicherheit und den gewachsenen Maßnahmen zur Einbindung der hohen Anzahl von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 476 TEUR prognostiziert. Es ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung der ASCANETZ GmbH von 493 TEUR.

Die finanziellen Leistungsindikatoren Eigenkapitalquote und Umsatzrentabilität werden mit 2,5 % und 3,0 % sowie die Versorgungsunterbrechungen Strom im Niederspannungsnetz bei Letztverbrauchern als nichtfinanzieller Leistungsindikator mit unter sechs Minuten prognostiziert.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die in Form einer Dienstanweisung erlassene Risikoricthlinie sowie das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH gelten auch für die ASCANETZ GmbH. Die festgestellten Risiken wurden einer näheren Betrachtung unterzogen und in einem gemeinsamen Risikohandbuch zusammengefasst. Grundsätzlich ist festzustellen, dass derzeit keine unternehmensbedrohenden und meldepflichtigen Risiken bestehen. Allerdings ist auch in diesem Jahr zu erkennen, dass der Netzausbau nicht mit dem Zubau von Windenergieanlagen und teilweise großen Freiflächenphotovoltaikanlagen mithält. In bestimmten Bereichen werden, bedingt durch die Vermeidung der Transitenergieflüsse, bereits massive Einspeiseabsenkungen (Redispatch) vorgenommen, die sich zukünftig noch mehr auf das Netzgebiet der ASCANETZ GmbH auswirken werden (Redispatch 2.0). Mit einer generellen rückläufigen Entwicklung der Redispatch-Maßnahmen ist erst nach der Fertigstellung der Nord-Süd-Stromtrassen zu rechnen.

Des Weiteren hat sich das Risiko des Stromausfalls als Folge von Störungen/Ausfällen von technischen Komponenten der vorgelagerten Netze und durch den weiteren Ausbau der Erneuerbare-Energien-Anlagen (insbesondere in Sachsen-Anhalt) erhöht.

Die Energiewirtschaft zählt zu den kritischen Infrastrukturen der Gesellschaft. Im Zuge der erhöhten Cyberkriminalität, auch vor dem Hintergrund des derzeit stattfindenden Ukraine-Krieges, wird diesem Risikofeld zukünftig eine besondere Rolle zukommen. Im Geschäftsjahr wurde die Anfälligkeit der Netzinfrastruktur auf Cyberkriminalität und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Netz- sowie Versorgungssicherheit erneut bewertet und entsprechende Schutzmechanismen (Informationssicherheitsmanagementsystem) aufgebaut. Seit Anfang 2016 existieren ein Managementhandbuch und eine Risikoanalyse mit Risikoeinstufungen. Die einzelnen Risiken werden jährlich neu bewertet und zur Abstellung oder Minimierung entsprechende Verfahrensanweisungen formuliert und weiterhin ausgewählte Risiken bearbeitet und minimiert. Durch den Aufbau eines Angriffserkennungssystems [Intrusion-Detection-System (IDS)] sollen zukünftig die Leitsysteme der ASCANETZ GmbH noch besser geschützt werden.

Um die ordnungsgemäße Risikoanalyse, Berichterstattung und Dokumentation sicherzustellen, haben die Stadtwerke Aschersleben GmbH und ASCANETZ GmbH jeweils einen Mitarbeiter zum NIS2-Beauftragten berufen. Der NIS2-Beauftragte wurde dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gemeldet und dient als Schnittstelle und zentraler Ansprechpartner zwischen den Unternehmen und dem Bundesamt.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) wurde der Arbeitskreis zum Thema Klimarisikoanalyse gegründet. Mit der Klimarisikoanalyse wird eine systematische Bewertung durchgeführt, wie sich einzelne Klimagefahren auf die Zukunft der Anlagen, Infrastrukturen, Prozesse und Wirtschaftlichkeit der Stadtwerke Aschersleben GmbH und ASCANETZ GmbH auswirkt. Ziel der Klimarisikoanalyse ist, neben der Identifikation und Bewertung der standortabhängigen und übergreifenden Risiken der Klimakrise, Anpassungskapazitäten einzuschätzen, Handlungserfordernisse abzuleiten und die Dringlichkeit zu priorisieren. Für die Einschätzung wurden die einzelnen Fachbereiche befragt und die Ergebnisse und zukünftigen Handlungsfelder dokumentiert.

2. Chancenbericht

Am 7. November 2019 wurde der neue Konzessionsvertrag zum Kernstadtbereich zwischen der Stadt Aschersleben und der Stadtwerke Aschersleben GmbH für die Medien Strom und Gas abgeschlossen, der den Geschäftszweck der ASCANETZ GmbH weiterhin sichert.

Außerdem sieht das Unternehmen eine Chance im Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes (Beratung bei Netzplanungen und Gestaltung von kundeneigenen Anlagen der Energieversorgung, Neuerrichtung von Bezugsanlagen, Trafostationen, usw.). Einen zunehmend breiteren Zeitrahmen nehmen derzeit und zukünftig Beratungsleistungen zu „Eigenerzeugungsanlagen der Industrie“ ein, bei denen möglichst keine bzw. niedrige Netzbelastungen in Abtransportrichtung auftreten sollten.

Weitere Leistungszuwächse erwartet die ASCANETZ GmbH aus Ansiedlungen und durch die weitere Verpachtung von Leerrohrsystemen für die Breitbandverkabelung im Gewerbegebiet „Zornitzer Weg“ an die Telekom AG oder andere Kommunikationsnetzbetreiber.

Weitere Geschäftsfelder sind zukünftig aus der weiterschreitenden Digitalisierung der Prozesse und Abläufe darstellbar. Dabei kommt den Netz- und Messstellenbetreibern als „Datendrehscheiben“ eine besondere Stellung zu, die ausbaufähig ist. Denkbar ist in dem Zusammenhang die Generierung von Erlösen aus der Visualisierung der gemessenen Daten für den Netzkunden und anderen Zusatzleistungen für andere aktive Marktteilnehmer. Auch die Übernahme von Steuerungsaktivitäten nach der Einführung von Steuerboxen im Zusammenhang mit intelligenten Messsystemen könnte sich als zukünftiges Geschäftsmodell darstellen.

Kommunale Wärmeplanung bis 2028 und deren Auswirkung auf das Versorgungsnetz

Aufgrund unterschiedlicher Siedlungsdichten und Sanierungsstände müssen Gebäudestandards, potenzielle erneuerbare Energien, zentrale und dezentrale Erzeugungsanlagen sowie Versorgungsnetze in Einklang gebracht werden. Federführend ist die kommunale Wärmeplanung bei der Stadt Aschersleben angesiedelt. Die ASCANETZ GmbH unterstützt mit Know-how und Erfahrung aus der Energiewirtschaft und wird eng in die Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Auswirkungen der KANU-Festlegung der Bundesnetzagentur

Vor dem Hintergrund der politischen Zielsetzung der Bundesregierung zur Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2045 und dem damit verbundenen Ausstieg aus der Erdgasnutzung wurde die Möglichkeit der Anpassung der kalkulatorischen Nutzungsdauern für die Infrastruktur des Erdgastransports geschaffen. Das heißt, für neu aktivierte Anlagegüter kann die Nutzungsdauer so gewählt werden, dass bis zum Jahr 2045 eine vollständige kalkulatorische Abschreibung erfolgen kann.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH als Anlageneigentümerin hat diese Möglichkeit zur Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauer genutzt. Handels- und steuerrechtlich findet dies keine Anwendung. Neue Anlagengüter werden seit der Festlegung mit 8 % degressiv abgeschrieben. Das sorgt für eine gerechte Refinanzierung der Investitionen in das Gasnetz durch möglichst viele Kunden am Gasnetz. Für die ASCANETZ GmbH wird das Pachtentgelt davon beeinflusst.

Netzausbau und Ausblick

Der Anschluss von Erneuerbare-Energien-Anlagen ist vorrangig durchzuführen. Es sind enorme Zubauraten zu erwarten. Die Bundesnetzagentur hat dazu den § 14a EnWG 2022 neu ausgestaltet. Er verpflichtet die Netzbetreiber zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen. Im Gegenzug sollen diese Verbrauchseinrichtungen Netznutzungsentgeltreduzierungen oder verschiedene Staffellungen der Netzentgelte erhalten können. Die Netznutzungsentgeltreduzierungen gelten laut Beschluss vom 23. November 2023 und beinhalten folgendes:

- pauschale Netznutzungsentgeltreduzierungen,
- prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises der Netzentgelte und
- zeitvariable Netzentgelte mit Umsetzung zum 1. April 2025 als HT, NT und Standardtarif.

SmartSim

Die Integration der Brennwertnachverfolgung der Firma SmartSim wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die rechtlich bindende schriftliche Netzan Anschlussanfrage des Biogas-Produzenten steht weiterhin aus, wodurch für die ASCANETZ GmbH kein Handlungsdruck mehr besteht, die Brennwertnachverfolgung zu installieren.

Wasserstoffhochlauf

Eine zentrale Voraussetzung für den Wasserstoffhochlauf ist der Aus- und Umbau der nötigen Infrastruktur. Zunächst ist ein Kernnetz in Deutschland von ca. 10.000 km Länge geplant. Teil dieses Wasserstoffkernnetzes ist nach jetzigen Aussagen und Plänen die VNG 60-Leitung der ONTRAS nördlich von Aschersleben. An diese Leitung ist die ASCANETZ GmbH indirekt über ein kleines Teilnetz der MITNETZ GAS verbunden, wodurch zukünftig Wasserstoff im Gasnetz der ASCANETZ GmbH wahrscheinlicher wird. Wasserstoff ist ein wesentlicher Baustein für eine klimaneutrale Energieversorgung und für die Zukunft Deutschlands. Für die Verteilnetze müssen nun die Rahmenbedingungen für den Wasserstofftransport geschaffen werden. Hierzu benötigen die Netzbetreiber Planungssicherheit.

Die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und Systemstabilität der Versorgungsnetze sowie die Systemintegration der erneuerbaren Energien unter Nutzung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen werden die wesentlichen zukünftigen Aufgaben der Netzgesellschaft sein. Diese werden wiederum als Chance gesehen, das Image und die Wahrnehmung der ASCANETZ GmbH als effiziente und systemdienstleistungsorientierte Netzgesellschaft zu stärken.

Aschersleben, den 29. Mai 2026



Christian Huth
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.132.133,28	1.218.735,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	3.476.509,41	2.504.597,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	210.065,40	522.881,65
	4.818.708,09	4.246.215,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	27.323,42	27.594,01
	4.846.031,51	4.273.809,10
B. Rechnungsabgrenzungsposten	98.197,10	206.043,70
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.156,72	2.691,28
	4.946.385,33	4.482.544,08

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	77.439,00	77.439,00
	102.439,00	102.439,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.314,00	7.691,00
2. Sonstige Rückstellungen	332.351,58	378.916,08
	339.665,58	386.607,08
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.973.287,40	1.464.961,58
3. Sonstige Verbindlichkeiten	258.641,35	109.408,59
(davon aus Steuern EUR 216.482,63; 31.12.2024: EUR 66.009,65) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 15.131,06; 31.12.2024: EUR 13.470,40)		
	2.232.028,75	1.574.370,17
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.272.252,00	2.419.127,83
	4.946.385,33	4.482.544,08

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.994.973,36	17.009.725,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	54.887,99	58.775,59
	17.049.861,35	17.068.501,26
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.898.743,34	5.323.271,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.969.555,57	9.318.684,47
	12.868.298,91	14.641.956,06
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.303.738,54	2.439.175,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 102.841,63; Vorjahr EUR 93.107,70)	608.618,52	590.359,82
	2.912.357,06	3.029.535,44
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	438.395,89	429.174,53
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung EUR 1.740,20; Vorjahr EUR 511,20)	7.275,57	639,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 4.668,48; Vorjahr EUR 3.943,93)	6.704,79	3.943,93
8. Ergebnis nach Steuern	831.380,27	-1.035.469,05
9. Sonstige Steuern	2.149,82	2.281,94
10. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	1.037.750,99
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	829.230,45	0,00
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die ASCANETZ GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) sowie des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) erstellt.

Es besteht eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und um die Posten „Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn“ sowie „Erträge aus Verlustübernahme“ erweitert.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Pauschale Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 6 TEUR gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 % des Forderungsnettobestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt. Dazu zählen u.a. vereinnahmte Baukostenzu-

schüsse. Diese werden gemäß Pachtvertrag vom 28. Dezember 2006 an die Verpächterin der Versorgungsnetze (Stadtwerke Aschersleben GmbH) weitergeleitet und als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert. Dieser wird über die Laufzeit des Pachtvertrages von insgesamt zwei Jahren erfolgsneutral aufgelöst.

Der **Aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** ergibt sich aus der Saldierung des Aktivwertes der Rückdeckungsversicherungen (57 TEUR) mit dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen (55 TEUR). Die verbliebenen historischen Anschaffungskosten betragen insgesamt 57 TEUR und liegen um 91,69 € unter dem beizulegenden Zeitwert der Versicherung. Daher besteht insoweit ein ausschüttungsgesperrter Betrag. Da ausreichend frei verfügbare Rücklagen vorliegen, besteht keine Abführungssperre.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, bei Altersversorgungsverpflichtungen zehn Geschäftsjahre, abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2025 prognostizierten durchschnittlichen Rechnungszinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,05 % (der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzins lag bei 2,06 %; Vorjahr: prognostiziert und veröffentlicht 1,90 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden keine Lohn- und Gehaltssteigerungen und keine Rentensteigerungen zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt -100,00 EUR.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2025 prognostizierten veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,21 % (der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 2,22 %; Vorjahr: prognostiziert und veröffentlicht 1,96 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungspflichten der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,50 % (Vorjahr: 3,00 %) zugrunde gelegt.

Die in den Verpflichtungen aus Altersteilzeit enthaltenen Erfüllungsverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Absicherung des Erfüllungsrückstands dienen und

dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. **Deckungsvermögen**), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da sich zum 31. Dezember 2025 ein aktiver Überhang ergab, wird ein entsprechender Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Rückstellungen für **Jubiläumsleistungen** und **Sterbegeld** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem zum 31. Dezember 2025 prognostizierten Rechnungszinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,21 % (der von der Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 2,22 %; Vorjahr: prognostiziert und veröffentlicht 1,96 %). Bei den Rückstellungen für Sterbegeld wurden unverändert jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Gleiches gilt für die Jubiläumsverpflichtungen aufgrund einer Betriebsvereinbarung.

Für Verpflichtungen aus der **Regulierung der Netzentgelte** wurden in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages Rückstellungen gebildet. Die Ermittlung wurde unter Anwendung der Regelungen des § 5 ARegV einschließlich der von der Regulierungsbehörde bekannt gegebenen Zinsen zum Entstehungszeitpunkt der Verpflichtung vorgenommen und entsprechend auf die Ausgleichsjahre verteilt. Ab der dritten Regulierungsperiode erfolgt die Verteilung über drei Jahre. Die Rückstellungen wurden für die „Jahresscheiben“ gebildet, für die sich Mehrerlöse ergaben. Das betraf in der Gasverteilung die Jahre 2026 und 2030. In der Elektrizitätsverteilung waren keine Mehrerlöse zu verzeichnen. Aufgrund der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2025 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der der jeweiligen Restlaufzeit entspricht. Die Jahresscheibe 2025 in der Gasverteilung wurde zum 31. Dezember 2025 aufgelöst.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Magdeburg, in Höhe von unverändert 6,525 % (1,725 % Beitrag, 4,8 % Zusatzbeitrag) der Sozialversicherungsbeiträge für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt (2.423 TEUR) der Beschäftigten geleistet. Es kann zurzeit nicht eingeschätzt werden, inwieweit Versorgungsverpflichtungen durch die Zusatzversorgungskasse nicht gedeckt sind. Im Falle der Auflösung der Kasse erlöschen alle Versicherungen. Die bestehenden Versorgungslasten gehen auf die Mitglieder über. Die ASCANETZ GmbH macht vom Passivierungswahlrecht nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der **mittelbaren Pensionsverpflichtungen**.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die zugeflossenen Baukostenzuschüsse für Strom und Gas wurden im Berichtsjahr bei der Netzgesellschaft in einem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt und werden über die Dauer von 20 Jahren linear aufgelöst.

Latente Steuern werden bei der ASCANETZ GmbH als Organgesellschaft nicht bilanziert, da die sich aus temporären Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Ebene der Organträgerin erfasst werden.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Alle **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Lediglich zum 31. Dezember 2024 hatten von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** 31 TEUR, die vollständig auf die Elektrizitätsverteilung entfielen, eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** ergeben sich aus der Verrechnung der Forderungen aus Cash-Pool mit dem Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus der Verlustübernahme. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamt- betrag	davon Elektrizitäts- verteilung	davon Gas- verteilung	davon Messstel- lenbetrieb
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Cashpool	3.074	1.849	1.070	-31
31.12.2024	804	-216	694	28
Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.232	1.115	36	15
31.12.2024	663	861	-190	-38
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung/ Forderungen aus Verlustübernahme	-829	-342	-260	-9
31.12.2024	1.038	960	430	-6
	3.477	2.622	846	-25
31.12.2024	2.505	1.605	934	-16

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 95 TEUR (31. Dezember 2024: 140 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen. Davon entfallen 63 TEUR (31. Dezember 2024: 114 TEUR) auf die Elektrizitätsverteilung, 22 TEUR (31. Dezember 2024: 19 TEUR) auf die Gasverteilung und 7 TEUR (31. Dezember 2024: 6 TEUR) auf den Messstellenbetrieb.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen erfolgsabhängige Vergütungen und Tantiemen (105 TEUR; 31. Dezember 2024: 15 TEUR), das Regulierungskonto für Gas (64 TEUR; 31. Dezember 2024: 127 TEUR), Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (42 TEUR; 31. Dezember 2024: 48 TEUR), für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 inklusive der Erstellung von EEG-, KWKG- und NEV-Testaten (28 TEUR; 31. Dezember 2024: 26 TEUR) sowie interne Jahresabschlusskosten (23 TEUR; 31. Dezember 2024: 25 TEUR).

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von 67 TEUR (31. Dezember 2024: 223 TEUR). Diese wurden mit Deckungsvermögen (57 TEUR; 31. Dezember 2024: 179 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes verrechnet. Es wurde in 2022 ein Gruppenvertrag „Zeitkontenrückdeckung Vertrag“ mit der Allianz Lebensversicherungs-AG abgeschlossen, wobei die einzelnen Mitarbeiter dazu angemeldet sind. Ergänzend wurde seitens des Arbeitgebers mit jedem betroffenen Mitarbeiter eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen und jeweils ein Versicherungsschein, ein Insolvenznachweis und eine Verpfändungsbestätigung übergeben.

Auf Grundlage der monatlichen Lohnabrechnung und des ATZ-Gutachtens zum 31. Dezember 2025 wurden abschließend Einzahlungen vorgenommen. Der Aktivwert der Versicherungen beträgt zum 31. Dezember 2025: 56.624,72 EUR (31. Dezember 2024: 179.303,28 EUR). Nach Verrechnung mit dem Erfüllungsrückstand und der Abfindungsverpflichtung besteht ein Aktivüberhang von 2.156,72 EUR (31. Dezember 2024: 2.691,28 EUR). Aufgrund des schrittweisen Auslaufens der Altersteilzeitverträge kam es im Geschäftsjahr ausschließlich zu Rückzahlungen in Höhe von 127.778,24 EUR [Vorjahr Einlösebetrag einschließlich Beitragskosten (= Anschaffungskosten): 70.487,85 EUR]. Die darin enthaltenen

Erträge bzw. Beitragskosten (5.099,68 EUR; Vorjahr: Beitragskosten 611,49 EUR) werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Eine Ausschüttungssperre besteht in Höhe von 91,69 EUR, da der Zeitwert des Deckungsvermögens über den Anschaffungskosten liegt. Jedoch sind frei verfügbare Rücklagen vorhanden, so dass keine Abführungssperre vorliegt. Bezüglich des Aktivüberhangs wird auf den Aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Aufgrund des Aktivüberhangs zum Bilanzstichtag werden somit unter den sonstigen Rückstellungen nur noch die Aufstockungsbeträge in Höhe von 12 TEUR (31. Dezember 2024: 47 TEUR) ausgewiesen.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

		Restlaufzeit		
		Gesamt- betrag	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
				davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 31.12.2024	100,00 0,00	100,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 31.12.2024	1.973.287,40 1.464.961,58	1.308.957,72 833.134,65	664.329,68 631.826,93	0,00 0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten 31.12.2024	258.641,35 109.408,59	258.641,35 109.408,59	0,00 0,00	0,00 0,00
31.12.2024	2.232.028,75 1.574.370,17	1.567.699,07 942.543,24	664.329,68 631.826,93	0,00 0,00

Die zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen ausschließlich die Elektrizitätsverteilung.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Baukostenzuschüsse für Strom und Gas, die jeweils über einen Zeitraum von 20 Jahren umsatzwirksam verteilt werden, sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für elektrisch betriebene Neufahrzeuge, die über den Leasingzeitraum aufgelöst werden.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Netznutzung Strom	9.977	10.430
Netznutzung Gas	2.825	2.075
Erlöse aus Messstellenbetrieb Strom	109	83
Sonstige Umsatzerlöse	4.084	4.422
	16.995	17.010

In der **Netznutzung Strom** sind periodenfremde Posten in Höhe von -82 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) enthalten.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** betreffen die EEG-Einspeisung (2.353 TEUR; Vorjahr: 2.723 TEUR), KWK-Vergütung nach § 28 Abs. 1 KWKG (7 TEUR; Vorjahr: 20 TEUR), Erlöse aus Betriebsführung und sonstigen Dienstleistungen (1.073 TEUR; Vorjahr: 976 TEUR) sowie die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für vereinnahmte Baukostenzuschüsse (263 TEUR; Vorjahr: 257 TEUR). Darüber hinaus werden hier auch sonstige Leistungen und Weiterberechnungen (388 TEUR; Vorjahr: 446 TEUR) ausgewiesen. Von den sonstigen Umsatzerlösen sind 321 TEUR (Vorjahr: 558 TEUR) periodenfremd.

Von den **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen 1 TEUR periodenfremde Erträge (Vorjahr: 6 TEUR).

Vom **Materialaufwand** sind 144 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) periodenfremd.

Die **Abschlussprüferhonorare** (31 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (18 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (13 TEUR).

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Geschäfte größeren Umfangs mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, (Mutterunternehmen) resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 1.047 TEUR (Vorjahr: 957 TEUR) und aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von 253 TEUR (Vorjahr: 318 TEUR).

Die an das Mutterunternehmen gezahlten Pachtentgelte betrugen für das Stromnetz 1.260 TEUR (Vorjahr: 1.401 TEUR) und für das Gasnetz 728 TEUR (Vorjahr: 725 TEUR). Darüber hinaus wurden noch Mieten und Pachten in Höhe von 181 TEUR (Vorjahr: 175 TEUR) gezahlt.

Des Weiteren besteht mit dem Mutterunternehmen ein Cash-Pool-Vertrag. Zinserträge aus diesem Vertrag fielen nicht an.

VI. Zuordnungsregelungen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG

1. Allgemein

Die ASCANETZ GmbH ist als vertikal integriertes Unternehmen im Sinne des § 3 Nr. 38 EnWG verpflichtet, getrennte Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 MsbG zu führen.

Alle Aufwendungen und Erträge werden auf separate Konten bzw. Kostenstellen gebucht und die Hilfskostenstellen auf die Hauptkostenstellen sowie auf die Kostenträger verteilt.

Darüber hinaus sind nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Diese Tätigkeitsabschlüsse werden aus den getrennten Konten im Navision Unbundling Modul entwickelt.

Auch für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen wird ein Tätigkeitsabschluss erstellt.

2. Zuordnungsregeln

Die Zuordnung der Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge zu den getrennten Konten erfolgt überwiegend direkt. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, erfolgt eine sachgerechte Schlüsselung. So werden nicht direkt verteilbare Forderungen aus Cashpool sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit dem Umsatzschlüssel und sonstige Personalrückstellungen mit dem Personalschlüssel verteilt.

3. Stetigkeit

Die Zuordnungsregeln wurden beibehalten.

VII. Sonstiges

1. Geschäftsführung und Arbeitnehmer

Herr Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Christian Huth, Magdeburg, ist im Hauptberuf als alleiniger Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH bestellt.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgen gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 38 (13 gewerbliche Arbeitnehmer und 25 Angestellte); im Vorjahr waren es 39 Mitarbeiter (13 gewerbliche Arbeitnehmer und 26 Angestellte).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus diversen Verträgen mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH sowie aus Pacht- und Leasingverträgen mit Dritten ergeben sich zum Bilanzstichtag folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2026 und 2027:

	TEUR
Insgesamt	5.080
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.191
Gasverteilung	1.755
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	4.900
davon	
Elektrizitätsverteilung	3.080
Gasverteilung	1.698

3. Nachtragsbericht

Die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahost-Konflikt auf den weiteren Geschäftsverlauf können derzeit noch nicht vollumfänglich eingeschätzt werden. Hieraus ist aktuell eine deutliche Erhöhung der Energiepreise zu beobachten. Die Auswirkungen auf den weiteren Geschäftsverlauf werden regelmäßig neu zu bewerten sein. Wesentliche weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

4. Ergebnisverwendung

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 19. Januar 2007 mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 829.230,45 EUR erwirtschaftet. Gemäß § 1 Abs. 1 des Ergebnisabführungsvertrages ist die ASCANETZ GmbH verpflichtet, den gesamten Gewinn an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführen.

Aschersleben, den 29. Mai 2026



Christian Huth
Geschäftsführer

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	968.654,45	1.071.225,57
2. Forderungen gegen Gesellschafter	2.622.001,69	1.604.818,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	177.348,10	496.470,56
	3.768.004,24	3.172.515,06
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.154,20	14.491,81
	3.782.158,44	3.187.006,87
B. Rechnungsabgrenzungsposten	87.197,88	177.898,38
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	846,28	1.995,07
	3.870.202,60	3.366.900,32

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	62.450,00	62.450,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.348,73	5.624,43
2. Sonstige Rückstellungen	139.137,86	166.211,35
	144.486,59	171.835,78
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.811.714,82	1.327.900,30
3. Sonstige Verbindlichkeiten	177.655,19	54.770,41
(davon aus Steuern EUR 163.392,71; 31.12.2024: EUR 45.219,63)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 7.565,53; 31.12.2024: EUR 6.735,20)		
	1.989.470,01	1.382.670,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.673.796,00	1.749.943,83
	3.870.202,60	3.366.900,32

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.634.984,32	13.435.586,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	44.679,83	38.507,91
	12.679.664,15	13.474.094,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.840.134,81	5.252.261,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.944.067,58	7.442.023,41
	10.784.202,39	12.694.285,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.022.417,01	1.189.514,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 47.648,86; Vorjahr EUR 45.227,16)	274.404,15	280.536,53
	1.296.821,16	1.470.050,79
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	254.908,62	266.355,64
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.273,57	64,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 1.716,06; Vorjahr EUR 1.878,81)	3.752,37	1.878,81
8. Ergebnis nach Steuern	343.253,18	-958.411,29
9. Sonstige Steuern	1.424,28	1.711,22
10. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	960.122,51
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	341.828,90	0,00
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.176,71	85.839,94
2. Forderungen gegen Gesellschafter	846.414,07	934.057,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.986,67	19.044,24
	960.577,45	1.038.941,50
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.996,10	12.904,29
	973.573,55	1.051.845,79
B. Rechnungsabgrenzungsposten	7.483,07	23.174,21
C. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.310,44	637,24
	982.367,06	1.075.657,24

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	39.989,00	39.989,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.768,52	1.859,68
2. Sonstige Rückstellungen	135.460,31	199.513,75
	137.228,83	201.373,43
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.759,98	116.312,50
2. Sonstige Verbindlichkeiten	71.933,25	48.798,31
(davon aus Steuern EUR 43.884,53; 31.12.2024: EUR 14.774,85)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 7.565,53; 31.12.2024: EUR 6.735,20)		
	206.693,23	165.110,81
D. Rechnungsabgrenzungsposten	598.456,00	669.184,00
	982.367,06	1.075.657,24

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.917.494,40	2.181.363,95
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.314,71	12.329,95
	2.921.809,11	2.193.693,90
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.427,98	17.707,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.845.364,08	1.671.024,43
	1.867.792,06	1.688.731,79
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	515.165,64	646.146,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 23.446,52; Vorjahr EUR 24.245,72)	134.657,79	162.754,33
	649.823,43	808.900,72
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	144.998,99	124.492,60
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung EUR 1.740,20; Vorjahr EUR 511,20)	3.978,71	575,42
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 2.881,33; Vorjahr EUR 1.993,96)	2.881,33	1.993,96
8. Ergebnis nach Steuern	260.292,01	-429.849,75
9. Sonstige Steuern	565,54	519,72
10. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	430.369,47
11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	259.726,47	0,00
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Bilanz "Grundzuständiger Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.179,32	13.586,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	7.140,96	6.230,67
	29.320,28	19.817,53
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14,38	12,38
	29.334,66	19.829,91
	29.334,66	19.829,91

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	0,00	46,48
	0,00	46,48
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.816,08	3.816,20
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	24.857,19	15.874,73
3. Sonstige Verbindlichkeiten	661,39	92,50
(davon aus Steuern EUR 661,39; 31.12.2024: EUR 339,80)		
	29.334,66	19.783,43
	29.334,66	19.829,91

ASCANETZ GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung "Grundzuständiger Messstellenbetrieb"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	121.246,49	87.994,62
	121.246,49	87.994,62
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	41.123,74	34.597,12
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	55.491,76	33.954,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 2.289,29; Vorjahr EUR 1.377,63)	13.893,33	8.445,91
	69.385,09	42.400,81
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.223,54	5.442,01
5. Ergebnis nach Steuern	8.514,12	5.554,68
6. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	8.514,12	5.554,68
7. Jahresüberschuss	0,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ASCANETZ GmbH, Aschersleben

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ASCANETZ GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ASCANETZ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „Grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 10. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. Philipp Brune
Wirtschaftsprüfer

